

Patrick Gregersen | Megelbarger Ring 5 | 25821 Dörpum

An
Teilnehmende Lehrabend März 21

06.03.2021

BSA Walddörfer

Lehr- u. Beobachtungswart
Patrick Gregersen
Megelbarger Ring 5
25821 Dörpum

patrick.gregersen@gmail.com
01577 6974818

Vorgaben Bekleidung | Nachtrag

Werte Teilnehmende,

im Rahmen des letztmaligen Lehrabend wurde die Frage aufgebracht, welche Regelungen für die Bekleidung von Spielenden anzuwenden sind.

Hierzu möchte ich folgendes „Klarstellen“:

Gemäß DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN des HFV in aktueller Version wird auf diesen Punkt wie folgt eingegangen

2.3. Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler und Spielerinnen

Siehe Fußballregeln Nr. 4

Ausnahmeregelung für den Junioren- und Mädchenbereich bei starker Kälte bzgl. der Unterziehkleidung:

Für den Schutz vor Kälte wird ausnahmsweise auch Unterziehkleidung akzeptiert, wenn sie den geltenden Farbvorgaben nicht entsprechen.

Dafür gibt es folgende Bedingungen:

Spielklassen: Junioren- und Mädchenspiele **ohne Aufstieg**, also die Spielklassen, die vom Heimverein angesetzt werden.

Starke Kälte: Als „Starke Kälte“ werden Temperaturen von unter + 10 Grad Celsius festgelegt.

(REGEL 4) 3. Farben

- Die beiden Teams tragen Farben, durch die sie sich **klar voneinander** sowie von den Spieloffiziellen unterscheiden.
- Die beiden Torhüter tragen Farben, durch die sie sich **klar von den anderen** Spielern sowie von den Spieloffiziellen unterscheiden.
- Wenn die Trikots der beiden Torhüter dieselbe Farbe haben und keiner ein Ersatztrikot hat, darf der Schiedsrichter das Spiel dennoch beginnen.

Unterhemden **müssen**:

- einfarbig und in der Hauptfarbe der Trikotärmel oder
- in **exakt** demselben Muster/denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten sein.

Unterhosen/Leggings **müssen** in der Hauptfarbe der Hose oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler desselben Teams müssen dieselbe Farbe tragen.

Weiterhin finden wir in der Spielordnung zu dem Thema folgendes:

§32 Spielkleidung

(2) Die Spielkleidung beider am Spiel beteiligter Mannschaften **müssen** dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin die **eindeutige Zuordnung** der Spieler oder Spielerinnen ermöglichen.

Sieht der Schiedsrichter dies nicht als gewährleistet, hat er vor Spielbeginn Abhilfe zu fordern.

(3) Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften **gleich oder ähnlich**, so muss - wenn beide Mannschaften ihre vor Spieljahresbeginn angezeigte Spielkleidung tragen - die Gastmannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

Die aktuellen Satzungen und Ordnungen findet ihr unter folgendem Link:

<https://www.hfv.de/mobile/artikel/satzung-und-ordnungen-1593418780070/>

Die aktuellen Durchführungsbestimmungen findet ihr unter folgendem Link:

<https://www.hfv.de/mobile/custom.page?id=2961>

Ferner stehe ich natürlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Gregersen

Beobachtungswart